



EDITORIAL

HERAUSGEBER

ALPHA Informations GmbH
in Zusammenarbeit mit dem
Bundesverband der beamteten Tierärzte

Alpha Informations-GmbH

Finkenstraße 10, 68623 Lampertheim
Telefon: 06206/939-0
Internet: www.alphapublic.de
Geschäftsführerin: Arjeta Krasnici

Bundesverband der beamteten Tierärzte BbT

In der Au 1, 96260 Weismain
Telefon: 0951/97458737
E-Mail: info@amtstierarzt.de
Internet: www.amtstierarzt.de

Präsidentin Dr. Christine Bothmann
E-Mail: christine.bothmann@amtstierarzt.de

Fachgebietsredaktionen

Lebensmittelhygiene und -kontrolle

Dr. Claudia Eggert-Satzinger
Schanzenfeldstraße 8, 35578 Wetzlar
Telefon: 0641/303-5416
E-Mail: claudia.eggert-satzinger@rpg.hessen.de

Fleischhygiene

Prof. Dr. Diana Meemken
Freie Universität Berlin
FB Veterinärmedizin
Zentrum für Veterinary Public Health
Königsweg 67, 14163 Berlin
Telefon: 030/838-63847
E-Mail: diana.meemken@fu-berlin.de

Tierschutz

Prof. Dr. Thomas Blaha
Dipl. ECVPH und ECPHM
1. Stellvertretender Vorsitzender der TTV
Wiesenweg 11, 49456 Bakum
Telefon: 04446/959868
Mobil: 0160/96917604
E-Mail: thomas.blaha.ir@taho-hannover.de

Tiergesundheit und Zoonosen

Dr. Andreas Stadler
Erlenwiesenstraße 1, 74405 Gaiborf
E-Mail: Dr.AndreasStadler@gmx.de

Futter- und Tierarzneimittel

Dr. Arno Piontkowski
2. Vizepräsident, Bundesverband der
beamten Tierärzte e. V. (BbT)
E-Mail: arno.piontkowski@amtstierarzt.de

Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte kann keine Haftung übernommen werden.
Die in dieser Ausgabe veröffentlichten Beiträge spiegeln nicht unbedingt die Meinung der Herausgeber wieder.

Artikel, die nicht von der Fachgebietsredaktion geprüft wurden (PR-Artikel), erhalten einen leichten Grau-Fond, um hier nach dem Pressegesetz einen optischen Unterschied darzustellen.

Die Fachzeitschrift „Amtstierärztlicher Dienst und Lebensmittelkontrolle“ ist im Abonnement zum Bezugspreis von jährlich 65,- Euro (Inland) inklusive Versandkostenanteil und 7% MwSt. erhältlich. Bezugspreis europäisches Ausland auf Anfrage (Telefon: 06206/939-210). Das Jahresabonnement kann jeweils 3 Monate vor Ablauf eines Kalenderjahres gekündigt werden.

Projekt-Nummer: 030-160

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der diesjährige Kongress des BbT liegt nun hinter uns, war mit ca. 600 Teilnehmenden wieder einmal ein voller Erfolg – zumindest aus Sicht des BbT – und gespickt mit interessanten Vorträgen. Mich interessieren naturgemäß vor allem die Themen, die sich um Tierseuchen ranken. Bemerkenswert war, dass mittlerweile auch die EU-Kommission Bewegung im Hinblick auf eine mögliche Impfung gegen die Hochpathogene Aviäre Influenza zeigt und somit das Dogma der Nicht-Impf-Politik zu bröckeln scheint. Neben den Vorträgen sind natürlich auch die Gespräche „daneben“ – vor allem an den Abenden – von großem Interesse. Das BMEL – jetzt BMLEH – und einige Oberste Landesbehörden waren hochkarätig vertreten. Die Riege der Tierseuchenfachleute wurde durch Frau Professor Kühn vom FLI ergänzt.



Dr. Arno Piontkowski

Wie sich die Dinge im Tierseuchenrecht und hier bei der Anpassung des nationalen Rechts an das AHL-Paket entwickeln, bleibt abzuwarten. Auf der Agenda bei dem angekündigten schrittweisen Vorgehen steht zunächst die Wiederauflage der Mantel-Verordnung zur Meldung von Tierseuchen und parallel die flankierende Anpassung des Tiergesundheitsgesetzes mit entsprechenden Verordnungsermächtigungen, aber auch der Begriffsbestimmungen an EU-Recht und die Überführung der Tierimpfstoffe in das Tierarzneimittelgesetz. Zunächst muss sich die Hausspitze des BMLEH „finden“ und die notwendigen Prioritäten setzen. Ich hoffe, das Tiergesundheitsrecht gehört dazu. Dem zugegebenermaßen etwas kühnen Vorschlag des BbT, das nationale Tierseuchenrecht bis auf unverzichtbare Teile komplett aufzuheben und nur noch auf das AHL und ergänzende EU-Verordnungen zu setzen, konnte bzw. kann das BMLEH wie erwartet leider nicht folgen. Eigentlich schade!

Schauen wir nach vorne: Der BbT wird sich bei den zu erwartenden Beteiligungen im Rechtsetzungsprozess wie gewohnt für die Belange der Überwachungspraxis einsetzen. Zudem scheint es wieder einmal an der Zeit, den aktuellen Stand des EU-Rechts und seine Anwendung in der Arbeit der Veterinärämter zu beleuchten. Deshalb ist ein entsprechendes Tagesseminar in der mittelfristigen Planung wie auch eine Folgeveranstaltung zu Tierischen Nebenprodukten, wo immer noch Klärungsbedarf besteht. Zunächst aber findet am 26. August d. J. ein Seminar zur Tränkwasserhygiene, aber insbesondere auch zur oralen Medikation statt, die nach dem Übergang der Fütterungsarzneimittel zu Arzneifuttermitteln nicht nur bei uns ein wenig durchs Raster gefallen ist.
Bleiben Sie stark! Der BbT hilft Ihnen dabei.

Dr. Arno Piontkowski

2. Vizepräsident –
Sachgebiet Tierseuchen, Tierische Nebenprodukte und Tierarzneimittel

Hier für Sie der Link zu der korrekten und durch die Autoren freigegebenen Version des Artikels (aus der Ausgabe ATD 1-25):

„Warum Tiertransporte in die Türkei nicht genehmigungsfähig sind“

Jeder Beitrag im ATD spiegelt ausschließlich die Meinung/Auffassung der Autoren wider.

